

Paul-Gerhardt-Schule

Südring 53
33332 Gütersloh
Telefon: 50524410
127942@schule.nrw.de
www.paulgerhardtschule.de



Gütersloh, den 26.1.2022

Liebe Eltern!

Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, ändert sich mit dem heutigen Tag die PCR-Testung an Grundschulen wie folgt:

- Die Pooltestung wird weiterhin unverändert fortgeführt
- Die Auflösung der Pools wird nicht mehr durch PCR-Einzelteste realisiert
- Im Pool **negativ** getestete SuS nehmen wie gewohnt am Unterricht teil
- Im Pool **positiv** getestete SuS werden am nächsten Tag zu Unterrichtsbeginn in den Schulen mit Antigenschnelltests oder alternativ in einer offiziellen Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests getestet. Bis zur nächsten Pooltestung werden positive Klassen täglich in der Schule zu Beginn des Unterrichts nachgetestet.
- Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Antigenschnelltest dürfen am Unterricht teilnehmen
- Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest müssen direkt nach der Testung aus der Schule abgeholt werden.

Über einen positiven Klassenpool werden Sie am Abend der Testung durch die Klassenleitung informiert. Wir bitten Sie nach Möglichkeit, Ihre Kinder dann schon zuhause mit einem Antigentest zu testen, damit positive Kinder direkt in die Selbstisolation gehen können. Bitte geben Sie im positiven Fall Ihrer Klassenleitung per Mail Bescheid.

Auszug aus der aktuellen Mitteilung des Schulministeriums, Staatssekretär Mathias Richter:

„Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen Ihren Schulalltag besonders belasten. Auch weiß ich um das unguete Gefühl, Kinder eines positiven Poolergebnisses am nächsten Morgen zunächst einmal in der Klasse mit einem Antigenschnelltest nach zu testen. Dennoch sorgt diese Methode schnell und pragmatisch für Sicherheit an den Schulen und einen kontinuierlichen Präsenzunterricht für unsere Kinder. **Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen.** Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. **Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen.**“

Die neue Testregelung kam für uns alle in der Plötzlichkeit sehr überraschend und stellt Sie zu Hause in der Familie und uns in der Schule wieder vor neue, enorme Herausforderungen. In großer Verbundenheit in diesen schwierigen Zeiten grüße ich Sie ganz herzlich!

Ihre
Gabriele Rasche